

LB  BW

Bereit für Neues

Der Offenlegungsbericht zum ersten Quartal 2021



1. Quartal 2021

1 Allgemeine Anforderungen (Artikel 431 - 434 CRR)	4
2 Eigenmittel und Entwicklung der risikogewichteten Aktiva (Artikel 437, 438, 455 und 473a CRR)	
2.1 Eigenmittel	5
2.2 Eigenmittelanforderungen	7
2.3 Entwicklung der gemäß IRB-Ansatz ausgewiesenen risikogewichteten Aktiva sowie der gemäß internem Modell ausgewiesenen Marktrisiken	8
3 Leverage Ratio (Artikel 451 CRR)	10
4 Liquidity Coverage Ratio (Artikel 435 CRR)	11
Abkürzungsverzeichnis	12
Abbildungsverzeichnis	13

Kennzahlen der LBBW Gruppe

Mio. EUR	31.03.2021	31.12.2020
Verfügbares Kapital		
Hartes Kernkapital (CET1)	12.472	12.415
CET1 fully loaded	12.302	12.195
Kernkapital (T1)	13.457	13.641
T1 fully loaded	13.046	12.939
Eigenmittel (T1 + T2)	18.816	18.741
Eigenmittel fully loaded	18.866	18.753
Risikogewichtete Aktiva (Beträge)		
Gesamtrisikobetrag (RWA)	84.888	82.112
Gesamtrisikobetrag (RWA) fully loaded	85.059	82.331
Risikobasierte Kapitalquoten als Prozentsatz der RWA		
Harte Kernkapitalquote in %	14,7	15,1
CET1-Quote fully loaded in %	14,5	14,8
Kernkapitalquote in %	15,9	16,6
T1-Quote fully loaded in %	15,3	15,7
Gesamtkapitalquote in %	22,2	22,8
Gesamtkapitalquote fully loaded in %	22,2	22,8
Zusätzliche Kernkapital-Pufferanforderungen als Prozentsatz der RWA		
Anforderung Kapitalerhaltungspuffer in %	2,5	2,5
Anforderung Antizyklischer Kapitalpuffer in %	0,0	0,0
Zusätzliche Anforderungen für G-SIB oder O-SIB in %	0,8	0,8
Summe der CET1- Puffer-Anforderungen in %	3,3	3,3
Verfügbares CET 1 nach Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen in %	6,9	7,4
Leverage Ratio		
Leverage Ratio Gesamtrisikopositionsmessgröße	320.544	289.880
Leverage Ratio in %	4,2	4,7
Leverage Ratio fully loaded in %	4,1	4,5
Liquidity Coverage Ratio		
HQLA Gesamt	71.492	66.494
Gesamte Nettomittelabflüsse	49.155	46.814
LCR Quote in % ¹	145,5	141,9

¹ Die Ermittlung der LCR-Quote erfolgt mittels Durchschnittsbildung der Liquiditätsdeckungsquoten der letzten zwölf Monate vor dem Ende eines jeden Quartals.

1 Allgemeine Anforderungen (Artikel 431 – 434 CRR)

Banken sind aufgrund der Anforderungen gemäß Teil 8 der CRR (Capital Requirements Regulation – Verordnung (EU) Nr. 575/2013) und der CRD IV (Capital Requirements Directive IV – Richtlinie 2013/36/EU) verpflichtet, mindestens jährlich einen Offenlegungsbericht zu erstellen.

Entsprechend den Vorgaben der Europäischen Bankenaufsicht müssen Institute, deren konsolidierte Risikopositionen gemäß Artikel 429 CRR den Betrag von 200 Mrd. EUR übersteigen, quartalsweise einen Offenlegungsbericht analog der Guideline der European Banking Authority (EBA/GL2016/11) veröffentlichen.

Die LBBW nimmt ihre Verpflichtung zur Erstellung des Offenlegungsberichts in aggregierter Form auf Gruppenebene in ihrer Funktion als übergeordnetes Unternehmen wahr. Grundlage für die in diesem Bericht ausgewiesenen Werte ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis. Die Ermittlung der Werte erfolgt gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS (International Financial Reporting Standard).

4

Der vorliegende Bericht enthält die zum Stichtag geforderten quantitativen Informationen zu

- Eigenmitteln
- Kapitalquoten
- Auswirkungen der Einführung des IFRS 9 auf Eigenmittel
- Entwicklung der risikogewichteten Aktiva
- RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz
- RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)
- Verschuldungsquote (Leverage Ratio) und
- Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio)

Die im Offenlegungsbericht ausgewiesenen Werte wurden kaufmännisch gerundet auf die nächste Million ausgewiesen. Daher werden Werte unter 500 TEUR mit »0« ausgewiesen. Bei der Summenbildung können sich daher rundungsbedingte Differenzen ergeben.

2 Eigenmittel und Entwicklung der risikogewichteten Aktiva (Artikel 437, 438, 455 und 473a CRR)

2.1 Eigenmittel

In der nachfolgenden Tabelle werden die Eigenmittel der LBBW-Gruppe nach IFRS, die darauf entfallenden regulatorischen Anpassungen sowie die Kapitalquoten dargestellt.

Mio. EUR	31.03.2021	31.12.2020
Kapitalinstrumente		
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	13.009	12.874
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 537	- 458
Hartes Kernkapital (CET1)	12.472	12.415
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	985	1.226
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	985	1.226
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	13.457	13.641
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	5.610	5.383
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	- 251	- 283
Ergänzungskapital (T2) insgesamt	5.359	5.100
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	18.816	18.741
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	84.888	82.112
Eigenkapitalquoten		
Harte Kernkapitalquote (in % des Gesamtforderungsbetrags)	14,7	15,1
Kernkapitalquote (in % des Gesamtforderungsbetrags)	15,9	16,6
Gesamtkapitalquote (in % des Gesamtforderungsbetrags)	22,2	22,8

Abbildung 1: Art und Beträge der Kapitalinstrumente

Das harte Kernkapital (CET1) der LBBW-Gruppe erhöhte sich leicht gegenüber dem letzten Quartal. Dies ergab sich in erster Linie aus dem Anstieg der Gewinnrücklagen aufgrund von versicherungsmathematischen Gewinnen. Die regulatorischen Anpassungen des harten Kernkapitals erhöhten sich ebenfalls leicht. Das zusätzliche Kernkapital (AT1) verringerte sich aufgrund der geltenden Übergangsbestimmungen, die nur noch eine begrenzte Anrechnung von Stillen Einlagen ermöglichen. Diese Stillen Einlagen können jetzt im Ergänzungskapital (T2) angerechnet werden.

Die risikogewichteten Aktiva erhöhte sich gegenüber dem Vorquartal, was zu einer Verringerung der harten Kernkapitalquote, der Kernkapitalquote sowie die Gesamtkapitalquote der LBBW führte. Die Erläuterungen zum Anstieg der risikogewichteten Aktiva entnehmen Sie bitte Kapitel »2.2 Eigenmittelanforderungen«.

Bei der Berechnung der Kapitalquoten werden keine Eigenmittelbestandteile berücksichtigt, die auf einer anderen als der in der CRR festgelegten Grundlage ermittelt wurden (Artikel 437 Absatz 1f CRR).

Durch die von der EZB im Rahmen der Corona-bedingten aufsichtsrechtlichen Erleichterungen empfohlene Anwendung der Übergangsregelungen nach Artikel 473a CRR braucht ein im Zeitablauf abnehmender Teil der mit der Einführung von IFRS 9 zum 01. Januar 2018 gebildeten zusätzlichen Wertberichtigungen nicht vom CET1 abgesetzt zu werden. Der zum 31. März 2021 maßgebliche CET1-wirksame Betrag von 237 Mio. EUR erhöht die harte Kernkapitalquote von 14,4 % auf 14,7 % und die Kernkapitalquote von 15,5 % auf 15,9 %, die Gesamtkapitalquote von 22,1 % auf 22,2 % sowie die Verschuldungsquote von 4,1 % auf 4,2 %.

Bei Inanspruchnahme der Einphasung der IFRS9-Effekte sind die nachfolgenden Werte mit und ohne Anwendung der Übergangsregelung offenzulegen.

Beträge in Mio. € bzw. Quoten in %	31.03.2021	31.12.2020
Verfügbares Kapital		
Hartes Kernkapital (CET1)	12.472	12.415
Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	12.235	12.140
Kernkapital	13.457	13.641
Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	13.219	13.366
Gesamtkapital	18.816	18.741
Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	18.804	18.724
Risikogewichtete Aktiva		
Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	84.888	82.112
Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	85.131	82.390
Kapitalquoten		
Hartes Kernkapital (in % des Gesamtforderungsbetrags)	14,7	15,1
Hartes Kernkapital (in % des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	14,4	14,7
Kernkapital (in % des Gesamtforderungsbetrags)	15,9	16,6
Kernkapital (in % des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	15,5	16,2
Gesamtkapital (in % des Gesamtforderungsbetrags)	22,2	22,8
Gesamtkapital (in % des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	22,1	22,7
Verschuldungsquote		
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	320.544	289.880
Verschuldungsquote in %	4,2	4,7
Verschuldungsquote in % bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	4,1	4,6

Abbildung 2: Vergleich der Eigenmittel sowie Kapital- und Verschuldungsquoten mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 i. V. m. Artikel 473a CRR II

2.2 Eigenmittelanforderungen

In der nachfolgenden Abbildung werden die risikogewichtete Aktiva sowie die Eigenmittelanforderungen für die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten dargestellt.

In der Zeile »Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge« werden die mit einem Risikogewicht von 250 % zu unterlegenden wesentlichen Beteiligungen innerhalb der Finanzbranche sowie die latenten Steuern, die aus temporären Differenzen resultieren, ausgewiesen.

Mio. EUR	RWA		Mindesteigenmittel- anforderungen	
	31.03.2021	31.12.2020	31.03.2021	31.12.2020
Kreditrisiko (ohne CCR)	67.402	63.252	5.392	5.060
Davon im Standardansatz	10.072	10.009	806	801
Davon im IRB-Basisansatz (FIRB)	55.835	51.774	4.467	4.142
Davon im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	-	-	-	-
Davon Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	1.495	1.468	120	117
Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	4.002	3.919	320	314
Davon nach Markbewertungsmethode	2.532	2.472	203	198
Davon nach Ursprungsrisikomethode	-	-	-	-
Davon nach Standardmethode	-	-	-	-
Davon nach der auf dem internen Modell beruhenden Methode (IMM)	-	-	-	-
Davon risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	153	310	12	25
Davon CVA	1.317	1.137	105	91
Erfüllungsrisiko	4	2	0	0
Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	1.029	1.048	82	84
Davon im auf externen Ratings basierenden Ansatz (SEC-ERBA)	39	40	3	3
Davon im internen Bemessungsansatz (SEC-IAA)	788	803	63	64
Davon im Standardansatz (SEC-SA)	202	206	16	16
Marktrisiko	5.941	5.951	475	476
Davon im Standardansatz	3.368	3.075	269	246
Davon im IMA	2.573	2.876	206	230
Großkredite	-	-	-	-
Operationelles Risiko	4.815	4.815	385	385
Davon im Basisindikatoransatz	-	-	-	-
Davon im Standardansatz	4.815	4.815	385	385
Davon im fortgeschrittenen Messansatz	-	-	-	-
Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250 % unterliegen)	1.694	3.125	135	250
Anpassung der Untergrenze	-	-	-	-
Gesamt	84.888	82.112	6.791	6.569

Abbildung 3: EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) (Artikel 438 (c bis f) CRR)

Der Gesamtrisikobetrag erhöhte sich gegenüber dem Vorquartal.

Dies resultiert im Kreditrisiko insbesondere aus dem Anstieg in den IRB-Forderungsklassen »Unternehmen« aufgrund von Neugeschäften, Ausweitung des Geschäftsvolumens sowie in geringem Umfang durch Ratingveränderungen.

Die gemäß Standardansatz berechneten Marktrisiken erhöhten sich aufgrund von Geschäftsentwicklung und Ratingveränderung im Zinsrisiko. In gleichem Maße gegenläufig dazu entwickelten sich die Risiken aus dem internem Modell. Die Werte verringerten sich aufgrund des Wegfalls volatiler Handelstage aus dem relevanten Betrachtungszeitraum von 250 Handelstagen bei der Risikorechnung sowie einer Veränderung der Positionierung.

2.3 Entwicklung der gemäß IRB-Ansatz ausgewiesenen risikogewichteten Aktiva sowie der gemäß internem Modell ausgewiesenen Marktrisiken

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der RWA zwischen dem 31. Dezember 2020 und dem 31. März 2021 für die nach dem IRB ausgewiesenen Risikopositionen ohne Gegenparteiausfallrisiko.

Mio. EUR	RWA	Eigenmittelanforderung
Bestand 31.12.2020	56.100	4.488
Höhe der Risikopositionen	2.091	167
Qualität der Aktiva	94	7
Modelländerungen	183	15
Methoden und Vorschriften	-	-
Erwerb und Veräußerungen	-	-
Wechselkursschwankungen	407	33
Sonstige	- 137	- 11
Bestand 31.03.2021	58.738	4.699

Abbildung 4: EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Artikel 438 (d) CRR i. V. m. Artikel 92 Abs. 3(a) CRR)

Der Anstieg der RWA ist v.a. auf die Position »Höhe der Risikopositionen« zurückzuführen. Die Position »Höhe der Risikopositionen« zeigt die organische Veränderung des Buches, einschließlich Neugeschäft und fällig gewordenen Forderungen.

Die Position »Qualität der Aktiva« zeigt die Änderungen in der bewerteten Qualität der Anlagen, die sich aus Änderungen des Schuldnerrisikos ergeben, bspw. Ratingänderungen oder ähnliche Effekte. Die Position »Modelländerungen« zeigt Änderungen durch Modellumsetzungen oder Änderungen des Anwendungsbereichs des Modells sowie Modellverbesserungen. Die Position »Methoden und Vorschriften« zeigt Veränderungen durch Umstellungen der Berechnungsmethodik, die auf Änderungen der Regulierungsvorschriften zurückzuführen sind. Die Position »Erwerb und Veräußerungen« zeigt Änderungen der Buchgröße, die auf den Erwerb oder die Veräußerung von Gesellschaften zurückzuführen sind. Die Position »Wechselkursschwankungen« zeigt Änderungen, die sich aus schwankenden Umrechnungskursen ergeben. Die Position »Sonstige« zeigt alle weiteren Änderungen, die nicht den explizit aufgeführten Positionen zugeordnet werden können. Der ausgewiesene Rückgang in dieser Position resultiert aus der erhöhten Stellung von Sicherheiten.

Da die LBBW zur Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos ausschließlich die Marktbewertungsmethode nutzt, entfällt der Ausweis von Tabelle EU CCR7 RWA-Flussrechnung der Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung des VaR sowie des Stress-VaR zwischen dem 31. Dezember 2020 und dem 31. März 2021.

Mio. EUR	VaR	sVar	IRC	Internes Modell für Korrelations- handels- aktivitäten	Sonstige	Gesamte RWA	Gesamte Eigenmittel- anforderungen
Bestand - 31.12.2020	787	2.089	-	-	-	2.876	230
Regulatorische Anpassungen	- 620	- 1.493	-	-	-	- 2.113	- 169
RWA am Ende des vorigen Quartals (Ta- gesende)	167	596	-	-	-	763	61
Entwicklungen in den Risiko- niveaus	68	- 41	-	-	-	27	2
Modellaktuali- sierungen/-än- derungen	-	-	-	-	-	-	-
Methoden und Vorschriften	-	-	-	-	-	-	-
Erwerb und Veräußerungen	-	-	-	-	-	-	-
Wechselkurs- schwankungen	-	-	-	-	-	-	-
Veränderungen der Marktda- ten	- 88	-	-	-	-	- 88	- 7
RWA am Ende des Berichts- zeitraums (Ta- gesende)	147	555	-	-	-	702	56
Regulatorische Anpassungen	507	1.360	-	-	-	1.867	149
Bestand - 31.03.2021	654	1.915	-	-	-	2.569	206

Abbildung 5: EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Artikel 455 (e) CRR)

Die gemäß Internem Modell berechneten Werte verringerten sich aufgrund des Wegfalls volatiler Handelstage aus dem relevanten Betrachtungszeitraum von 250 Handelstagen bei der Risikorechnung sowie aus Positionierungsveränderung.

In Tabelle OV1 werden die Meldewerte zum Ultimo gezeigt. Diese werden gemäß den Vorgaben der EBA aus den Werte des vorletzten Arbeitstages ermittelt. Für die Ermittlung der in Tabelle MR2-B ausgewiesenen Werte dient als Basis der letzte Arbeitstag.

3 Leverage Ratio (Artikel 451 CRR)

Die Verschuldungsquote unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregeln (Phase-in) beläuft sich zum 31. März 2021 auf 4,2% (zum 31. Dezember 2020: 4,7%). Das Leverage Ratio Exposure (Phase-in) stieg im vergangenen Quartal um 30.665 Mio. EUR an.

Der Anstieg des Leverage Ratio-Exposures ist insbesondere auf die Erhöhung der Forderungen gegenüber Staaten und Zentralbanken zurückzuführen.

Mio. EUR	31.03.2021	31.12.2020
Risikopositionswerte der CRR Verschuldungsquote		
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
Kernkapital		
Phase-in	13.457	13.641
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote		
Phase-in	320.544	289.880
Verschuldungsquote		
Phase-in (in %)	4,2	4,7

Abbildung 6: Leverage Ratio (Phase-in) zum Stichtag 31. März 2021

4 Liquidity Coverage Ratio (Artikel 435 CRR)

Mit der Vorlage aus Anhang II der EBA/GL/2017/01 sollen quantitative Informationen zu den Bestandteilen der Liquidity Coverage Ratio (LCR – Liquiditätsdeckungsquote) offengelegt werden. Die Zeilen Liquiditätspuffer, Gesamte Nettomittelabflüsse sowie die Liquiditätsdeckungsquote werden gemäß Guideline als stark veränderliche Elemente eingestuft und sind vierteljährlich offenzulegen. Basierend auf den Erhebungen zur LCR am Monatsende ergeben sich für die LBBW die nachstehenden bereinigten Gesamtwerte (einfache Durchschnittswerte über zwölf Monatswerte vor dem Ende eines jeden Quartals).

Die Liquiditätsquote der LBBW betrug zum 31. März 2021 im Durchschnitt 145,5% (zum 31. Dezember 2020: 141,9 %).

Mio. EUR	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
	30.06.2020	30.09.2020	31.12.2020	31.03.2021
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
Bereinigter Gesamtwert				
Liquiditätspuffer	58.819	61.731	66.494	71.492
Gesamte Nettomittelabflüsse	44.994	44.889	46.814	49.155
Liquiditätsdeckungsquote (%)	130,99	137,40	141,85	145,46

Abbildung 7: EU LIQ1 – Gewichtete Gesamtwerte der LCR

Abkürzungsverzeichnis

AT1	Additional Tier 1 Capital (zusätzliches Kernkapital)
CCR	Counterparty Credit Risk (Gegenparteiausfallrisiko)
CET1	Common Equity Tier 1 (hartes Kernkapital)
COREP	Common Solvency Ratio Reporting
CRD	Capital Requirement Directive (Eigenkapitalrichtlinie)
CRR	Capital Requirement Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
CVA	Credit Value Adjustments (Risiko, dass sich der positive Wiederbeschaffungswert für derivative Finanzinstrumente mindert, da sich die Risikoprämie für die Gegenpartei erhöht hat)
EBA	European Banking Authority (Europäische Bankenaufsicht)
GL	Guideline (Leitlinie)
IAA	Interner Bemessungsansatz
IFRS	International Financial Reporting Standards
IMA	Internal Model Approach (Marktpreisrisiko)
IMM	Internal Model Method (Gegenparteiausfallrisiko)
IRBA	Internal Rating Based Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz)
IRC	Anrechnungsbetrag für das Ausfall- und Migrationsrisiko
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
MTN	Medium Term Notes
RWA	Risk Weighted Assets (Risikogewichtete Aktiva)
SEC	
ERBA	Auf externen Beurteilungen basierender Ansatz für Verbriefungen
SEC	
IAA	Interner Bemessungsansatz für Verbriefungen
SEC	
SA	Standardansatz für Verbriefungen
SFA	Bankaufsichtlicher Formelansatz
sVaR	Stress Value-at-Risk
TC	Total Capital (Eigenkapital insgesamt)
T1	Tier 1 Capital (Kernkapital)
T2	Tier 2 Capital (Ergänzungskapital)
VaR	Value-at-Risk
ZGP	Zentrale Gegenpartei

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Art und Beträge der Kapitalinstrumente	5
Abbildung 2: Vergleich der Eigenmittel sowie Kapital- und Verschuldungsquoten mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 i. V. m. Artikel 473a CRR II	6
Abbildung 3: EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) (Artikel 438 (c bis f) CRR).....	7
Abbildung 4: EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Artikel 438 (d) CRR i. V. m. Artikel 92 Abs. 3(a) CRR)	8
Abbildung 5: EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Markt Risiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Artikel 455 (e) CRR)	9
Abbildung 6: Leverage Ratio (Phase-in) zum Stichtag 31. März 2021	10
Abbildung 7: EU LIQ1 – Gewichtete Gesamtwerte der LCR	11

Landesbank Baden-Württemberg

www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Hauptsitze

Stuttgart

Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Telefon 0711 127-0

Karlsruhe

Ludwig-Erhard-Allee 4
76131 Karlsruhe
Telefon 0721 142-0

Mannheim

Augustaanlage 33
68165 Mannheim
Telefon 0621 428-0

Mainz

Rheinallee 86
55120 Mainz
Telefon 06131 64-0